

STELLENAUSSCHREIBUNG (Kennziffer: Student DV-2025)

In der Landesdirektion Sachsen sind zum 1. September 2025

ca. 15 Studienplätze für die Laufbahnausbildung zur Regierungsinspektoranwärterin/zum Regierungsinspektoranwärter im Studiengang Digitale Verwaltung

zu besetzen.

Sie suchen ein praxisnahes, vielseitiges und abwechslungsreiches Studium mit sehr guter Beschäftigungsperspektive? Sie wollen Verantwortung für das Gemeinwohl tragen und die Zukunft unseres Landes mitgestalten? Sie legen Wert auf einen sicheren Studienplatz?

Dann bewerben Sie sich jetzt für das Bachelor-Studium der Digitalen Verwaltung an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum (HSF Meißen) in Meißen mit Studienbeginn zum 1. September 2025.

Unsere Studierenden erwartet eine abwechslungsreiche und interessante Ausbildung. Der Vorteil des dualen Studiums liegt darin, dass den Studierenden durch den Wechsel zwischen fachtheoretischen Studienzeiten und berufspraktischen Ausbildungsabschnitten in staatlichen und kommunalen Behörden im Freistaat Sachsen die unmittelbare Anwendung und Vertiefung von erlerntem Wissen ermöglicht wird. Daher erlangen Studierende nicht nur theoretische Kenntnisse, sondern können zusätzlich mit Praxiserfahrung ins Berufsleben starten.

Bewerben Sie sich jetzt, wenn Sie:

- zum Studienbeginn über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung verfügen,
- Interesse und Verständnis für technische Zusammenhänge auf dem Gebiet der Informationstechnik besitzen,
- Interesse daran haben, Abläufe in allen Arbeitsbereichen der Verwaltung unter der Wirkung informationsverarbeitender Technologien zu durchdenken und zu strukturieren
- Interesse für verwaltungsrechtliches und verwaltungsorganisatorisches Handeln besitzen,
- über eine hohe Lern- und Leistungsbereitschaft, eine gute adressatengerechte Kommunikations- und Ausdruckfähigkeit verfügen und
- die Fähigkeit besitzen, in Kontakt- und Gesprächssituationen sicher und souverän auftreten und auf Stress und Belastungen angemessen reagieren.

**Bewerbungsschluss für den
Studienbeginn am
1. September 2025 ist am
31. Januar 2025.**

Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Nitzsche,
Telefon 0341 977-1334,
zur Verfügung.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie elektronische Zugangswege finden Sie unter :
www.lds.sachsen.de/kontakt

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link www.lds.sachsen.de/datenschutz sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

Gut zu wissen...

Das dreieinhalbjährige duale Studium orientiert sich an der Verwaltungspraxis. Es gliedert sich in sieben Semester und umfasst fünf Semester fachtheoretisches Studium an der HSF Meißen sowie zwei Semester berufspraktische Studienzeiten bei den Ausbildungsstellen.

Die fachtheoretischen Schwerpunkte erstrecken sich im Wesentlichen aus einer Kombination von Inhalten aus den Disziplinen Informatik, Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften sowie Betriebswirtschaftslehre. In der berufspraktischen Ausbildung in verschiedenen Landesbehörden erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitsaufgaben, die an das in der Fachtheorie vermittelte Wissen anknüpfen, selbstständig und dienstleistungsorientiert durchzuführen. Damit können Sie nach Abschluss des Studiums mit fachtheoretischen Kenntnissen und Berufserfahrung in das Berufsleben starten.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums gestalten sich die Einsatzmöglichkeiten in der sächsischen Staatsverwaltung vielfältig und abwechslungsreich. Die spätere Beschäftigung kann sowohl im Beschäftigungs- als auch im Beamtenverhältnis erfolgen. Seitens des Sächsischen Staatsministeriums des Innern wird eine unmittelbare Übernahme aller Absolventen nach erfolgreichem Studium in die Staatsverwaltung angestrebt.

Mit erfolgreichem Studienabschluss erwerben die Studierenden den akademischen Grad Bachelor of Science (B.Sc.) sowie die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt Digitale Verwaltung.

Für die Dauer des Studiums werden Sie in das **Beamtenverhältnis auf Widerruf** berufen. Es gelten die Regelungen des Beamtenstatusgesetzes sowie des Sächsischen Beamtengesetzes. Sie erhalten **monatlich einen Anwärtergrundbetrag in Höhe von 1.433,69 Euro** (Stand 08/2023) sowie ggf. einen Familienzuschlag. Neben den Anwärterbezügen können vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 6,65 Euro gewährt werden. Ihr jährlicher Urlaubsanspruch beträgt 30 Tage.

Bewerbung und das Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren wird zentral von der HSF Meißen durchgeführt. **Bewerbungsschluss ist der 31. Januar 2025** für den Studienbeginn am 1. September 2025.

Bitte registrieren Sie sich über das entsprechende [Online-Bewerbungsformular](#) für das Auswahlverfahren. Sie erhalten von der HSF Meißen per E-Mail eine Einladung zum Online-Auswahltest.

Nach dem Auswahltest führt die Landesdirektion Sachsen mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern Vorstellungsgespräche. Die Bewerberinnen und Bewerber, die für das Studium am besten geeignet sind, erhalten eine Einstellungszusage, die automatisch auch die Zulassung zum Studium bedeutet.

Weitergehende Informationen erhalten Sie über das [Bewerberportal](#) der HSF Meißen.

Als Ansprechpartner bei der Landesdirektion Sachsen steht Ihnen Herr Nitzsche (Telefon 0341/ 977 1334, E-Mail: ausbildung@lds.sachsen.de) zur Verfügung.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Bewerber nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) weisen wir an dieser Stelle auf die Anforderungen der Vormerkstelle des Freistaates Sachsen (www.lds.sachsen.de/soziales) hin.